Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2945

Zweiter Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze (AOStrafÄndG)

— Drucksachen V/1812, V/2928, zu V/2928 —

Bericht des Abgeordneten Jürgensen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/1812 — in der Fassung des Zweiten Schriftlichen Berichts des Finanzausschusses — Drucksachen V/2928, zu V/2928 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß der Gesetzentwurf geringfügige Mehreinnahmen von jährlich 300 000 DM bringen wird. Damit stellt sich die Frage der Deckung nicht.

Der Gesetzentwurf in der neuen Fassung ist also mit dem Haushaltsplan und der Haushaltslage zu vereinbaren.

Bonn, den 29. Mai 1968

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Jürgensen**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 179. Plenarsitzung am 31. Mai 1968

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51